

Vereinbarung

zwischen dem Verein „Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg“ (KJ&JS)
und der „Jungen Kirche Vorarlberg“ (Pastoralamt der Diözese Feldkirch)

Inhaltsverzeichnis

1. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	2
2. Gegenseitiges Unterstützungscommitment	2
3. Gegenseitige Leistungen	2
3.1. Das Verhältnis zwischen dem Verein KJ&JS und der Jungen Kirche.....	2
3.2. Das Miteinander im Erfüllen des gemeinsamen pastoralen Auftrags.....	3
3.3. Leistungen der Jungen Kirche für den Verein KJ&JS	3
3.3.1. Vereinskstituierende Strukturen	3
3.3.2. Unterstützung der Mitglieder des Vereins	4
3.4. Leistungen des Vereins KJ&JS gegenüber der Jungen Kirche.....	4
4. Interpretation der statutarischen Bestimmungen des Vereins KJ&JS.....	5
4.1. Mitgliedschaft der Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche	5
4.2. Mitarbeiter/innen als Vorsitzende	5
4.3. Teilnahme der Fokusbereichsleiter/innen bei Leitungsteam-Sitzungen.....	5
5. Rollenklärung und Zuständigkeitsverteilung	5
5.1. Das Leitungsteam.....	5
5.1.1. Vertretungsaufgaben	6
5.1.2. Eigentumsverwaltung.....	6
5.1.3. Vereinseigene Aufgaben.....	6
5.1.4. Inhaltliche Mitverantwortung	6
5.1.5. Mitentscheidung in Personalfragen.....	6
5.2. Die Leitung der Jungen Kirche	6
5.2.1. Teamleiter/in der Jungen Kirche	6
5.2.2. Diözesaner Jugend- und Jungscharseelsorger	7
5.3. Erteilung von Arbeitsaufträgen	7

1. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Diözese Feldkirch wird auf mehreren Ebenen wahrgenommen. In erster Linie sind es die Pfarren, die in der territorialen Struktur Kinder und Jugendliche in ihre lebendige Glaubensgemeinschaft integrieren. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit wird aber auch durch eine Reihe von diözesanen und anderen kirchlichen Institutionen im Land wahrgenommen: das Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast, das Studieninternat Marianum, die Caritas, das Ehe- und Familienzentrum, die Fachteams des Pastoralamtes, zu deren Arbeitsauftrag auch Angebote für Kinder und Jugendliche (Ethik, Spiritualität) bzw. die Anwaltschaft für das Thema Kinder- und Jugendpastoral (Kommunikation, Entwicklung) zählen. Einen wichtigen Beitrag leisten auch geistliche Bewegungen, Klöster und diverse Initiativen von Privatpersonen. Einen besonderen Auftrag bzgl. der Kinder- und Jugendarbeit haben der diözesane Jugend- und Jungscharseelsorger, der vom Bischof in dieser Funktion ernannt ist, das Team „Junge Kirche“ im Pastoralamt und der Verein „Katholische Jugend und Jungschar“.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind das Verhältnis und das Zusammenwirken zwischen dem Verein KJ&JS und dem Team „Junge Kirche“ im Pastoralamt.

2. Gegenseitiges Unterstützungscommitment

Ein grundlegendes Wohlwollen und Großzügigkeit beiderseits sollen die Grundlage dieser Vereinbarung und der Zusammenarbeit sein. Die gegenseitige Unterstützung und Bündelung der Ressourcen soll den Zielgruppen der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

Die Junge Kirche Vorarlberg hat den Auftrag, für den Verein KJ&JS Leistungen in Form von hauptamtlicher Arbeit zu erbringen. Die Junge Kirche stellt personelle, infrastrukturelle und geistige Ressourcen zur Verfügung, um die Mitglieder, das Wirken und die Anliegen des Vereins KJ&JS bestmöglich zu unterstützen.

Der Verein bezieht seinen Auftrag aus dem statutarischen Zweck und stellt seine Strukturen, Eigentum und Netzwerke, aber auch die Marke, das geistige Know-How, die Erfahrungen und die etablierte Position in Kirche und Gesellschaft in den Dienst der gesamten kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.

3. Gegenseitige Leistungen

3.1. Das Verhältnis zwischen dem Verein KJ&JS und der Jungen Kirche

Die Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche (Angestellte des Pastoralamtes der Diözese Feldkirch) leisten entsprechend dieser Vereinbarung die hauptamtliche Arbeit für den Verein KJ&JS, sind aber keine hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Vereins, auch wenn sie ihn punktuell in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Junge Kirche Vorarlberg ist mit dem operativen Geschäft des Vereins KJ&JS beauftragt. Für das öffentliche Auftreten gilt grundsätzlich, dass das KJ&JS-Logo als Traditions-Marke kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit dort verwendet wird, wo dies von der Sache her Sinn macht. Auf Grundlage dieser Vereinbarung soll im Detail geklärt werden, für welche Themen, Veranstaltungen und Projekte dieses Vereinslogo verwendet wird, damit die Tradition des Vereins bewahrt bleibt, die Finanzierung der Arbeit gesichert ist und sich die Vereins-Zielgruppen gestärkt fühlen. In allen subventions- und förderungsrelevanten Belangen gilt jedoch auch die Marke „Junge Kirche“ als

operative Marke des Vereins KJ&JS. Infolgedessen können auch Aktionen und Projekte, die unter der Marke „Junge Kirche“ in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, für Ansuchen etc. als Vereinsarbeit eingereicht werden.

3.2. Das Miteinander im Erfüllen des gemeinsamen pastoralen Auftrags

Der erste Punkt des Vereinszwecks, „Planung, Durchführung und Leitung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in Vorarlberg“ (vgl. Statuten §2 (2) a) deckt sich zum großen Teil mit dem Auftrag und dem Leitbild der Jungen Kirche. Er bezieht sich für den Verein im engeren Sinne auf die pfarrlichen Strukturen, hat aber letztlich alle Kinder und Jugendlichen im Land Vorarlberg im Blick. Vor allem in diesem Punkt ist ein sich gegenseitig unterstützendes Miteinander gefragt. Das Ziel der offenen Kinder- und Jugendpastoral ist es, Kinder und Jugendliche unverzweckt zu unterstützen, sie in der Entdeckung und Entwicklung ihres Glaubens zu begleiten und die Kirche als Glaubensgemeinschaft attraktiv zu machen. Die Kirche soll als menschenfreundliche Institution wahrgenommen werden, die durch konkrete Menschen wirkt und allen Menschen und ihren Lebensbereichen eine Hilfestellung sein möchte. Junge Menschen sollen das ehrliche Interesse der Kirche an ihnen und ihrer Lebenswelt wahrnehmen. Dies geschieht unter anderem auch durch Themen und Angebote, die in der Tradition und aus der intensiven Arbeit der KJ&JS entstanden sind:

- a) Kategoriale Pastoral: Orientierungstage, Zivildienstberatung
- b) Soziales Engagement: 72 Stunden ohne Kompromiss, gesellschaftspolitische Impulse (Kinderrechte, Fairtrade, Aktion Trocken...)
- c) Spirituelle Angebote: Trauerarbeit, Reisen und Wallfahrten (z.B. Taizé)

3.3. Leistungen der Jungen Kirche für den Verein KJ&JS

Am deutlichsten zeigt sich die gegenseitige Unterstützung in der personellen Verschränkung der Leitung der Jungen Kirche mit dem Vorstand des Vereins. Die Leitungsteammitgliedschaft (siehe 5.1.) des/der Teamleiters/Teamleiterin (als Kassier/in und Geschäftsführer/in) und des diözesanen Jugend- und Jungscharseelsorgers ist ein Garant für ein konstruktives Miteinander beider Institutionen.

Die Junge Kirche stellt auch über diese zwei Personen hinaus ihre personellen (v.a. Arbeitszeit, Know-How) und infrastrukturellen (u.a. EDV-Ausstattung, Telefonie, Druck- und Kopiergeräte, Fahrzeuge, Vereins-Emailadressen, virtuelle und materielle Office-Ablage) Ressourcen für die Arbeit des Vereins zur Verfügung. Außerdem sichert die Diözese Feldkirch (Pastoralamt/Finanzkammer) dem Verein eine der Budgetierung entsprechende jährliche Subvention zu.

3.3.1. Vereinskonstituierende Strukturen

Die Junge Kirche unterstützt den Verein in den im Folgenden aufgelisteten vereinskonstituierenden Belangen, insbesondere in der „Vertretung der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg auf Landes- und Bundesebene gegenüber staatlichen Stellen, anderen Kinder- und Jugendorganisationen und der gesamten Öffentlichkeit“ (vgl. §2 (2) b) entsprechend dem Statut.

Folgende Leistungen werden vereinbart:

- a) Jahreshauptversammlung: Einladungen, organisatorische Unterstützung (z.B. Ehrungen)
- b) Mitglieder: Daten- und Adressenverwaltung
- c) Leitungsteam: Organisation und Infrastruktur für die Besprechungen
- d) Vertretungsarbeit auf der Landesebene: Aus Gründen der Fairness gegenüber den ehrenamtlichen Vorsitzenden nehmen die Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats (KJB) ehrenamtlich (nur gegen Sitzungsgeld) teil.

- e) Vertretungen auf der Bundesebene: personelle Ressourcen für diverse Gremien der KJÖ und KJSÖ
- f) Vorsitzende: aktive Suche nach Kandidat/innen, ggf. Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Variante „hauptamtliche/r Vorsitzende/r“
- g) Tätigkeitsbericht und Pressespiegel: Organisation, Datensammlung und Erstellung
- h) Finanzausschuss des KJB: personelle Ressourcen für die Mitgliedschaft und Fachkompetenz für die Verhandlung bei der Finanzvergabe
- i) Eigentumsverwaltung: u.a. Verwaltung, Instandhaltung und ggf. Renovierungen der Hütten, Fahrzeuge, Materialien
- j) Finanzen: Budgeterstellung, Controlling, Buchhaltung und Auswertungen; Organisation der Rechnungsprüfung; Bilanzerstellung und Jahresabschluss; risikofreie und gewissenhafte Veranlagung des Umlaufvermögens, Aktualisierung der Förderrichtlinien und Auszahlung der Förderungen. Der Verein erteilt dem/der Leiter/in der Jungen Kirche die entsprechenden Vollmachten. Bei Investitionen ab € 2.000 wird die Zustimmung des Vereinsvorstandes eingeholt.
- k) Öffentlichkeitsarbeit: Pressearbeit; Webspaces innerhalb der diözesanen Homepage (Bestückung, Verwaltung, Finanzierung); Werkbrief (Redaktion, Organisation, Marketing, Verwaltung)

3.3.2. Unterstützung der Mitglieder des Vereins

a) Mitglieder in leitenden Funktionen

Für die Vereinsmitglieder in leitenden Funktionen (Pfarrverantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit, PGR-Jugendbeauftragte, Jungschar-, Ministrant/en/innen- und KJ-Leiter/innen, Sternsinger-Begleiter/innen, Firmteams, Chorleiter/innen, Kinder- und Jugendliturgiekreise, Jugendraum-Verantwortliche u.ä.) bietet die Junge Kirche die bestmögliche Service- und Impulsarbeit, sodass sie sich in ihrem Engagement gestärkt und unterstützt fühlen:

- a) konzeptionelle und organisatorische Hilfestellungen
- b) fachliche (inhaltliche und methodische) Beratung, Behelfsangebot
- c) Aus- und Fortbildungen
- d) Vernetzungsveranstaltungen
- e) regelmäßiger Kontakt und Begleitung
- f) Vermittlung von Referent/innen und diverser Arbeitsmittel
- g) Abwicklung der Förderungen für Pfarren
- h) Betreuung von Referent/innen (Verträge, Treffen, Fortbildungen)

b) Kinder und Jugendliche, die als Mitglieder des Vereins geführt werden

Die verbandlich erfassten Kinder und Jugendlichen werden indirekt unterstützt. Die Junge Kirche organisiert auch Großaktionen, die sich ausschließlich an diese Zielgruppe richten: z.B. Spielefeste, Sendungs- und Dankesfeiern für die Sternsinger, Miniwochen, Kinderbibelveranstaltungen, Mini- und Firmlingswallfahrten, Reisen etc. Dadurch wird die Vereinszugehörigkeit von Kindern, Jugendlichen und Multiplikator/innen auf Landesebene erlebbar gemacht.

3.4. Leistungen des Vereins KJ&JS gegenüber der Jungen Kirche

Wie bereits in Punkt 2 beschrieben, stellt der Verein folgende Ressourcen in den Dienst der Arbeit der Jungen Kirche:

- a) die über Jahrzehnte aufgebauten Strukturen und Netzwerke
- b) das v.a. in den Behelfen gesammelte Fachwissen und die Erfahrungen
- c) die gesellschaftlich und kirchlich etablierte Position

- d) das Arbeitsmaterial und die Arbeitsmittel: Die Fahrzeuge stehen der gesamten Jungen Kirche kostenlos zur Verfügung, anderen diözesanen Einrichtungen und Teams im Pastoralamt wird die Benutzung der Fahrzeuge verrechnet.
- e) Entsprechend Punkt 3.1. dieser Vereinbarung erklärt sich der Verein einverstanden, dass für den Verein KJ&JS auch Projekte bei Subventionsgebern eingereicht werden, die bisher nicht in der Tradition des Vereins gestanden sind. Eine Möglichkeit für die Kennzeichnung dieser Projekte könnte darin bestehen, dass der Verein als Mitveranstalter ausgewiesen wird.

4. Interpretation der statutarischen Bestimmungen des Vereins KJ&JS

4.1. Mitgliedschaft der Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche

Alle Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche sind bei der Jahreshauptversammlung stimmberechtigt (vgl. § 9, Abs. 3). Im Sinne des ehrenamtlichen Charakters der Vereinsarbeit erfolgt deren Teilnahme freiwillig und somit ehrenamtlich, außer wenn sie eine konkrete Aufgabe übertragen bekommen haben.

4.2. Mitarbeiter/innen als Vorsitzende

Das Leitungsteam verpflichtet sich, engagiert auf der Suche nach ehrenamtlichen Vorsitzenden zu bleiben. Für den Fall, dass jedoch kein/e Ehrenamtliche/r gefunden wird, wird ein/e Hauptamtliche/r für den Vorsitz vorgeschlagen. Ein/e „hauptamtliche/r Vorsitzende/r“ kann nur auf Anfrage und mit Zustimmung der Leitung der Jungen Kirche bei der Vorsitzenden-Wahl kandidieren. Auch hier soll der ehrenamtliche Charakter deutlich bleiben, auch im Sinne der Fairness gegenüber den ehrenamtlichen Vorsitzenden. Die Teilnahme an den Leitungsteamsitzungen und mindestens ein Bundeskontakt soll demnach nicht als Arbeitszeit gelten. Der/die „hauptamtliche Vorsitzende“ hat dabei die gleichen Pflichten und Rechte (inkl. der Unkostenregelung), wie die ehrenamtlichen Vorsitzenden.

4.3. Teilnahme der Fokusbereichsleiter/innen bei Leitungsteam-Sitzungen

An den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Leitungsteams können auch die Fokusbereichsleiter/innen (Junge Pfarre, Junge Lebenskultur) oder andere Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche beratend teilnehmen (vgl. § 11, Abs. 1). Dies soll gewährleisten, dass die inhaltliche und strategische Ausrichtung zugunsten der Arbeit für den Verein KJ&JS bestmöglich in die beiden Fokusgruppen implementiert und der Kontakt bzw. Informationsfluss zwischen Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche und dem Verein optimiert wird. Die Entscheidung über die Teilnahme an den Sitzungen obliegt dem/der Teamleiter/in.

5. Rollenklärung und Zuständigkeitsverteilung

5.1. Das Leitungsteam

Das Leitungsteam des Vereins „Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg“ besteht aus den von der Jahreshauptversammlung gewählten ehrenamtlichen Vorsitzenden, dem diözesanen Jugend- und Jungscharseelsorger und dem/der Teamleiter/in der Jungen Kirche (als Geschäftsführer/in und Kassier/in des Vereins). Das Leitungsteam ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens drei von ihnen anwesend sind. Das Leitungsteam fasst seine Beschlüsse mit

einfacher Stimmenmehrheit (ausgenommen § 11, Abs. 2). Die vereinsrechtlich relevanten Aufgaben sind in § 12 der Statuten beschrieben.

5.1.1. Vertretungsaufgaben

Das Leitungsteam entscheidet darüber, wer den Verein in welchem Gremium vertritt. Insbesondere betrifft dies die Nominierungen für die Bundesgremien der KJÖ und der KJSÖ, für den Kinder- und Jugendbeirat des Landes und den Pastoralrat der Diözese Feldkirch.

5.1.2. Eigentumsverwaltung

In seiner Finanzverantwortung entscheidet das Leitungsteam über die Gewährung von Förderungen entsprechend den von der Jahreshauptversammlung verabschiedeten Richtlinien. Es ist für die Erstellung des Jahresvoranschlages, sowie die Abfassung des Rechnungsabschlusses und des Rechenschaftsberichtes und die Verwaltung des Eigentums zuständig.

5.1.3. Vereinseigene Aufgaben

Das Leitungsteam ist (mit Unterstützung des Teams Junge Kirche) zuständig für die Vorbereitung, die Einberufung und die Durchführung der Jahreshauptversammlung und die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

5.1.4. Inhaltliche Mitverantwortung

Die in der Jahresplanung des Teams Junge Kirche vorgesehenen Projekte des Vereins werden von dem/der Teamleiter/in mit dem Leitungsteam beraten.

5.1.5. Mitentscheidung in Personalfragen

Für die Ausschreibung der Stelle des/der Leiter/s/in des Teams Junge Kirche wird die Zustimmung des Leitungsteams eingeholt. Ein/e ehrenamtliche/r Vorsitzende/r wird beratend in das Auswahlverfahren einbezogen.

5.2. Die Leitung der Jungen Kirche

Der/die Teamleiter/in der Jungen Kirche und der diözesane Jugend- und Jungscharseelsorger bilden das Bindeglied zwischen der hauptamtlichen diözesanen Struktur und der ehrenamtlichen Vereinsstruktur. Beide tragen Verantwortung für die entsprechende und den Ressourcen adäquate Planung und Durchführung der Vereinsanliegen und die Wahrnehmung der Bundeskontakte zu KJÖ und KJSÖ.

5.2.1. Teamleiter/in der Jungen Kirche

Der/die Teamleiter/in der Jungen Kirche wird unter Einbeziehung des Leitungsteams vom Pastoralamtsleiter ernannt und ist Mitglied des Leitungsteams des Vereins. Bei den Auswahlgesprächen zur Besetzung dieser Stelle ist ein/e Vorsitzende/r des Vereins bzw. der Jugend- und Jungscharseelsorger beratend anwesend. Der/die Teamleiter/in übernimmt die Aufgabe des/der Kassiers/Kassierin und des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin des Vereins. Ihm/ihr obliegt die Koordination von Budget und Jahresplanung. Bei der Ausübung dieser Rolle ist er/sie an die Beschlüsse des Leitungsteams gebunden.

5.2.2. Diözesaner Jugend- und Jungscharseelsorger

Der diözesane Jugend- und Jungscharseelsorger wird vom Bischof mit der diözesanweiten Seelsorge in der Kinder- und Jugendarbeit betraut und hierzu von allen weiteren Verpflichtungen freigestellt. Sein Auftrag bezieht sich grundsätzlich auf alle Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg. Er ist gleichsam der Spiritual des Teams und der Seelsorger der Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche und geistlicher Assistent und Vorstandsmitglied des Vereins KJ&JS.

5.3. Erteilung von Arbeitsaufträgen

Die ehrenamtlichen Vorsitzenden des Vereins sind Mitglieder des Leitungsteams. Sie sind jedoch nicht befugt, Anweisungen an die Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche zu geben. Dies ist die Aufgabe des/der Leiters/Leiterin der Jungen Kirche, der/die ein/e Vorgesetzte/r der diözesan angestellten Mitarbeiter/innen ist.

Diese Vereinbarung hat ihre Gültigkeit bis 1. Mai 2022.

Feldkirch, am 27. April 2021



Martin Fenkart
Pastoralamtsleiter



Sandro Wolf
1. Vorsitzender



Brigitte Dorner
Teamleitung Junge
Kirche / GF KJ & JS



Tabea Lenz
2. Vorsitzende

